

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil:
C. Fontane,
Mr. Feuerlein und Vermischtes:
J. Steinbach,
Für den übrigen redact. Theil:
J. Hirschfeld,
sämtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil:
J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster

Jahrgang.

Nr. 434

Die "Posener Zeitung" erscheint wöchentlich drei Mal, ansonsten auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 25. Juni.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Redaktion der
Zeitung, Wilhelmstraße 17,
S. d. J. Schles. Hofleiter, Gr. Gerber, Breitestr. 62,
Olof Mickel, in Firma
J. Lewmann, Wilhelmstraße 8,
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Announce-Expeditionen Posen,
Hausenbeck & Vogler U. C.,
G. L. Deubel & Co., Invalidenstr.

Inserats, die seit abgespaltenen Zeitstelle oder deren Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Amtliches.

Berlin, 24. Juni. Der Kaiser hat den ständigen Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamts, Regierungsräthen Grüner und Dr. Kries den Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen, und den Landrichter Dr. Frhr. v. Giese zum Regierungsrath und ständigen Mitglied des Reichs-Versicherungsamts ernannt.

Deutschland.

Berlin, 24. Juni.

General Bronsart v. Schellendorf starb auf seinem Gute Schellendorf nach nur dreitägiger Krankheit. Er hatte vor kurzem seine Brunnenkur in Baden-Baden beendet, und da dieselbe nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet gewesen war, bis zum Herbste Urlaub erhalten.

Die "Köln. Volksztg.", das führende ultramontane Blatt am Rhein, ist mit der Abstimmung der katholischen Mitglieder des Herrenhauses in Sachen des Wildschadengesetzes keineswegs einverstanden. Die "Volksztg." polemisiert zwar nicht gerade direkt gegen die betreffenden Herren, reibt sich aber wenigstens an ihnen wie folgt:

Graf Brühl führte in unverständlicher Weise das historische Recht ins Feld und erklärte sich gegen das Gesetz, auch wenn die Kommissions-Anträge angenommen würden. Der Herr befindet sich in einer argen Selbstläufnung, wenn er seine jetzige Oppositionstellung mit der in früheren Zeiten vergleicht, wo er oft einer kleinen Minderheit angehört und sich dabei wohlgefunden habe. Bei seinem verdienstvollen Wirken in der Kulturfampszeit hatte Graf Brühl das gesammelte katholische Volk hinter sich und konnte auf dessen breiten Schultern den Sieg miterkämpfen, wenn er auch anfangs in der Minderheit blieb, aber in Bezug auf die Wildschadengesetz-frage denkt das katholische Volk ganz anders wie Graf Brühl. Die katholischen Mitglieder des Herrenhauses nahmen überhaupt gegenüber diesem Gesetz eine höchst befremdliche Stellung ein; sie stimmten sammt und sonders für den Kommissionsantrag, wonach die Gärten eingezäunt werden müssten, wildrigen Stämmen überhaupt kein darin verübar Wildschaden ersehen werden sollte, und hätten mit ihrer Abstimmung das Gesetz beinahe zu Fall gebracht, denn der Kommissionsantrag wurde nur mit 65 gegen 53 Stimmen verworfen. Sie sind Gegner des Gesetzes, nicht weil sie mit der Minderheit des Zentrums auch noch den Regressparagraphen erstreben, sondern weil ihnen der Kommiss des Herrn v. Huenne schon viel zu liberal ist."

Hierzu macht die "Kreuzztg." folgende erheiternde Bemerkung: Wir haben der "Köln. Volksztg." in letzterer Zeit mehrfach ein besseres Zeugnis ausgestellt, als anderen Zentrumsorganen, wenn sie aber in der obigen Tonart zu sprechen fortfährt, so müssen wir unsere gute Befürchtung zurücknehmen. Nun wird sich die "Köln. Volksztg." gewiß schleunigst im Sinne der "Kreuzztg." bessern!

Der eigentliche spiritus rector der Regierung in der Behandlung der Kornzollfrage ist, wie die "Frei. Ztg." erfährt, der Reichstagsabgeordnete, Geheimer Rath im Handelsministerium, Herr Camp. Der Handelsminister und der landwirtschaftliche Minister hatten als frühere Regierungspräsidenten keinen Anlaß gehabt, sich mit den einschlagenden Fragen irgendwie zu beschäftigen und in dieselben zu vertiefen. In der Reichsregierung war dies beim Minister v. Bötticher auch nicht der Fall, da Fürst Bismarck solche Fragen selbst speziell bearbeitete. Herr v. Caprivi hatte erst recht bisher keine Veranlassung, sich mit solchen wirtschafts-politischen Fragen näher vertraut zu machen. So ist denn Herr Camp eine Hauptrolle in dieser Frage zugefallen. Er redigiert die Verfassungen über die Erhebungen bei den verschiedenen Behörden, stellt die Ergebnisse zusammen, begutachtet sie und hält darüber Vortrag. Aus dem Dezernat des Herrn Camp mag sich denn auch gar manches in dem Verhalten der Regierung erklären. Herr Camp gehört im Reichstag der freikonservativen Partei an, zählt aber dort zu den tage der freikonservativen Richtung. Fürst Bismarck entdeckte ihn seiner Zeit, als Herr Camp eine sozialpolitische Broschüre geschrieben hatte, welche insbesondere in Vorschlag brachte, die Industrie aus den Städten auf das platt Land zu verlegen. (!) Im Reichstage war Herr Camp Referent über das Braunktweinsteuergesetz und die Liebesgaben. In den letzten Jahren ist Herr Camp noch für Erweiterung der Liebesgaben eingetreten. Im Reichstage gehörte Herr Camp 1887 zu denjenigen Extremen, welche noch über die gegenwärtigen Zölle hinaus Getreidezölle in Höhe von 6 M. für nothwendig hielten und dafür stimmten.

Was für Trivialitäten die "Kölnische Ztg." in der Kornzollfrage ihren Lesern auftischt, zeigt wieder einmal eine Korrespondenz des Blattes aus Chemnitz. Darin wird die unzureichende Bestellung von Strumpfwaren aus Amerika — auf die Agitation gegen die deutschen Kornzölle zurückgeführt. Die Amerikaner rechnen angeblich darauf, daß nach Aufhebung der Kornzölle nicht bloß das Brot, sondern auch sogleich die Löhne der Arbeiter sinken würden, und alsdann die Strumpfwaren für Amerika billiger gefertigt werden könnten.

Auf die Fideikommisswirtschaft mancher adligen Geschlechter wirft ein Prozeß vor dem Kammergericht ein drastisches Schlaglicht. Es handelt sich um die Güter, welche nach dem Kriege von 1870/71 der verstorbene Feldmarschall v. Manteuffel aus der ihm gewährten Dotiration für eine Million Mark angekauft

hat. Aus den Gütern ist ein Fideikommiss gebildet, dessen Inhaberin jetzt Freiin Isabella v. Manteuffel ist, welche das Besitzthum an ihren Bruder Job v. Manteuffel verpachtet hat. Der Alodialfonds des königlichen Hauses hat auf diese Güter ein Hypothekendarlehen von 206 850 Mark gegeben, welches mit nur einem Prozent verzinst zu werden braucht und mit einem halben Prozent amortisiert werden soll. Die Wirtschaftsverhältnisse des Gutes befinden sich aber seit langer Zeit in mißlichem Zustande. Eine große Verjährung ist eingetreten, und der Bäcker, Job v. Manteuffel, hat in vorigem Jahre eine Fläche von 500 Morgen schlagbaren Holzes für 90 000 M. verkauft. Das Hausministerium hat bei Gericht zum Schluß seiner hypothekarischen Eintragung gegen die Veräußerung der Holzbestände protestiert. Das Kammergericht hat diesen Protest bestätigt. Es sei gerichtlich, daß zur Zeit auf Toppen eine solche Mißwirtschaft herrsche, daß nicht die geringste Aussicht dafür vorhanden sei, aus den Wirtschaftserträgnissen des Gutes selbst die Zinsen der eingetragenen Hypotheken zu bezahlen. Da ferner keine Vorräthe von Getreide u. s. w. vorhanden seien, und weil auch keine ordnungsmäßige Bestellung der Felder stattgefunden habe, so könnten die Gläubiger nur aus dem Ertrage der Forsten eine Bezahlung der Zinsen erhoffen. Werde aber das gefaute Holz herunter geschlagen, so ist überhaupt nichts mehr vorhanden, woraus die Zinsen bezahlt werden können, und es liege also eine Gefährdung der Hypothekengläubiger vor.

Der Kolonialrat hat in seiner vierten Sitzung vom 23. d. Mts. die Berathung über das koloniale Gesellschaftsrecht zu Ende geführt. Der zweite Theil der Sitzung war der Frage der Förderung der Baumwoll-Kultur in den deutschen Schutzgebieten gewidmet. Der Berichterstatuer des für diese Frage niedergelegten Ausschusses trug an der Hand des schriftlichen Berichts die Beschlüsse des Ausschusses vor. Dieselben wurden nach eingehender Berathung mit geringfügigen Abänderungen angenommen. Der Kolonialrat wurde darauf auf unbestimmte Zeit vertagt.

Das Bochumer Strafversfahren in Sachen der Schienenstempelung verlangt die "Post" im öffentlichen Interesse mit der größten Energie gefördert zu sehen. Dasselbe müsse so rasch als irgend möglich zum Abschluß gebracht und das Ergebnis derselben, auch wenn es in eine öffentliche Verhandlung nicht ausläuft, der Öffentlichkeit unterbreitet werden.

Seine Quittungskarte über die Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge hat ein hiesiger Maurer der Behörde mit dem Antrage eingereicht, ihm an Stelle dieser Karte eine neue auszufertigen, da jene mit einem "geheimen Kennzeichen" versehen sei. Es ergab sich allerdings bei genauer Betrachtung der Karte, daß unter der zuletzt aufgelegten Mark ein Name auf den darunter befindlichen Kartennraum geschrieben war; bei guter Beleuchtung der Marke war der Name durch die Marke sichtbar, allerdings nur undeutlich und nicht klar zu entziffern. Auf Anordnung der Behörde finden nun zunächst Ermittlungen darüber statt, welche Bewandtniß es mit diesem untergeschriebenen Namen hat und ob durch denselben wirklich eine "geheime Kennzeichnung" der Karte beabsichtigt war.

Das Kommtbrot, welches den Soldaten geliefert wird, darf in Potsdam in Folge neuerer schärferer Anordnung nicht mehr an Zivilpersonen verkauft werden, wahrscheinlich weil die Soldaten durch das gewöhnliche Brot nicht genügend genährt werden.

Militärisches.

Über den Nachfolger des verstorbenen Generals Bronsart v. Schellendorf kann naturgemäß zur Zeit eine endgültige Bestimmung noch nicht getroffen sein, doch wird der "Pos. Ztg." zufolge angenommen, daß der Generalleutnant v. Werder, zur Zeit Kommandeur der 1. Division in Königsberg, zum kommandirenden General des I. Armee-Korps ernannt werden wird. Derselbe ist der älteste Divisionskommandeur der Armee. Er ist seit 1852 Offizier und stand während seiner Leutnantszeit beim 19. Infanterie-Regiment. 1862 wurde er zur topographischen Abteilung des Großen Generalstabes kommandiert und 1866 als Hauptmann in den Generalstab versetzt, bei welchem er dem neunten Armeekorps zugewiesen wurde. Nachdem er ein Jahr beim 90. Regiment gestanden, kam er im Oktober 1869 als Major in den Generalstab zurück. Während des deutsch-französischen Krieges stand er beim Stabe der 13. Division, dann beim Großen Generalstab, von welchem er zeitweise zum Kriegsministerium abkommandirt wurde. 1875 wurde er Chef des Generalstabes des XV. Armeekorps und blieb in dieser schwierigen Stellung, bis er 1880 das Kommando des 96. Inf.-Regts. erhielt. Ende 1883 wurde er Generalmajor und Kommandeur der 50. (2. Großh. Hessischen) Brigade. Im Juli 1888 kam er als Generalleutnant und Divisionskommandeur nach Königsberg. Außer dem Generalleutnant v. Werder könnten bei Wiederbefreiung der ostpreußischen Korpskommandeurstelle noch die Generalleutnants v. Fischer, Gouverneur von Mem., v. Sobbe, Gouverneur von Straßburg, und v. Blume, Kommandeur der 8. Division in Erfurt, in Betracht kommen. Generalleutnant v. Sobbe, der bis zum November 1890 Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Division hierzulande war, wurde schon früher öfter als Annwärter für eine Korpskommandanturstelle genannt, insbesondere glaubte man, er würde das im vorigen Herbst freigewordene Württembergische (XIII.) Armeekorps erhalten. Es sei hierbei bemerkt, daß man schon vor Monaten gemeldet hatte, daß General Bronsart v. Schellendorf in diesem Jahre seinen Abschied zu nehmen gedenkt. Der General war übrigens, was auch der "Reichsanzeiger" in seinem Nachruf unverwährt gelassen hat, Chef des in Danzig stehenden Grenadier-Regiments König Friedrich I. (4. Ostpreußischen) Nr. 5. Diese Auszeichnung wurde ihm am 8. April 1889 bei seiner Entlassung aus der Stellung als Kriegsminister zu Theil.

Mit dem Drillen, so ist in einem Brief zum "Militärwochenblatt" über die Gefechtsausbildung der Infanterie zu lesen, wird aus alter Gewohnheit zu viel Zeit hingebraucht, und zwar auf Kosten der eigentlichen Gefechtsausbildung.

Mit großem Aufwand von Mühe und Zeit werden vielfach noch Dinge geübt, die wohl im alten, aber nicht mehr im neuen Reglement ihre Berechtigung haben, z. B. wirft die alte Angriffsstolonne noch immer ihre Schatten auf die jetzige Doppelpolonne. Wir brauchen nur noch wenige Formen des alten Drills, von denen gute Haltung, Gewehrgriffe und ein tabelloser Parademarsch die wesenlichsten Stücke sind. Diese wenigen Formen müssen gründlich eingebütt und stets wiederholt werden. Aber auf diese Wiederholung sieht man häufig eine ganz ungerechtfertigte Zeit verwenden; das schadet sogar dem Drill, ganz abgesehen davon, daß die Zeit besser für die eigentliche Gefechtsausbildung ausgenutzt werden könnte. Wenn fertig ausgebildete Mannschaften stundenlang im Detail und geschlossen gedrückt werden, so läßt die Anspannung naturgemäß nach (E.-N. Ein. 4), und nur zu häufig sieht man am Schluss eines solchen zu ausgedehnten Exzerziermarsch, daß alles manchmal geht, wie beim Beginn desselben. Es ist dies ein sicheres Kennzeichen, daß die Sache falsch angegriffen ist; weshalb ist es notwendig, einen Griff, einen Vorbeimarsch, der gut gegangen ist, zu wiederholen? Dann zeigt sich nur, wie ein altes Soldatenlied singt: "Bei uns geht's immer je länger, je schlimmer!"

Vermischtes.

Über das grausige Drama, welches, wie schon gemeldet, sich in der Nacht zum Dienstag im Bärenzwinger des Zoologischen Gartens zu Frankfurt a. M. abgespielt hat, berichtet die "Frankf. Ztg." folgende Einzelheiten: Kurz nach Mitternacht bemerkte der Wächter Heim, als er auf seinem Rundgang durch den Garten an dem Bärenzwinger vorbeikam, wie ein vollständig unbekleidetes Frauenzimmer neben dem Eisbären auf dem Felsen im Hintergrund des Zwingers saß, anscheinend noch unverletzt. Die Frage, wie sie dahin gekommen, beantwortete sie dahin, man möge sie gehen lassen. Der Wächter holte den nahe wohnenden Wächter des Bärenzwingers, Namens Gaßling. Schon in seiner Wohnung vernahm dieser dann ein gellendes Hilfeschrei. Als die beiden in größter Hast dem Garten wieder zielten, bot sich ihnen ein grauenerregender Anblick dar. Der Bär hatte, angelockt durch den Geruch des Fleisches, zunächst seine Taten in die Haare der Unglücklich-Wahninnigen geschlagen und ihr die Köpfe somit der Hinterhaut des Schädels durch einen Hieb abgerissen und sie gewissermaßen stalpiert. Im nächsten Augenblick zerfleischte ein Hieb den rechten Arm und als nun das Blut herausprahlte, leckte das Tier dasselbe gierig auf. Mittlerweile versuchte der Wächter, nachdem der Wächter die Polizei und den Director des Gartens von seinem Opfer abzurufen. Trotzdem ließ das Thier dann auf wiederholtes Fragen den inzwischen herbeigeeilten zu, man möge sie entweder erledigen, oder — und dann folgte eine cynische Art. Gleichzeitig hatte sie auch angegeben, daß ein Strick herabhängt, an dem sie sich heruntergelassen habe, jedoch in der Dunkelheit konnte derselbe nicht gleich erblickt werden, und ehe noch das Gewehr aus dem Gesellschaftsgebäude des Gartens zum Erledigen des Bären zur Stelle gebracht werden konnte, hatte der Bär durch einen neuen Tatenhieb den Unterleib aufgerissen. Der Tod trat kurze Zeit darauf ein und es blieb nun nichts Anderes übrig, als den zerfetzten Körper der Irren in dem Nachen des Bären zu entziehen. Mittelst Feuerholzen wurde die Leiche an das Gitter gezogen, das Thier durch Wasser und Eisenstangen davon abzuhalten gebracht, und nun sollte der Körper durch einen zweiten Strick angeknüpft, mit dem ersten nun gefundene Seil verbunden und in die Höhe gezogen werden. Das Raubtier, welches die Absicht merkte, bereitete jedoch das erste Mal das Unternehmen. Es erfaßte den Körper und trug ihn auf den Felsen, doch gelang es, den Bären soweit von der Leiche zu entfernen, daß endlich der Körper in die Höhe gezogen werden konnte. Wüthend hob sich der Eisbär auf seine Hinterpranken und versuchte nochmals seine Beute zu erhaschen, doch diesmal gelang es, diefelbe aus dem Bereich seiner blutigen Taten zu entfernen. Die Leiche wurde zunächst in das Heilig-Geist-Hospital gebracht. Vor 1/4 Uhr war der Polizei-Kommissar des dortigen Bezirks erschienen. Sein mitgebrachter Revolver konnte nicht mehr in Aktion treten. Oben auf der Brüstung des Zwingers fand man die säuberlich zusammengelegten Kleider der offenbar Irren. Ein bairischer Steuerquittungsbuch wies dieselbe als die Dienstmagd Karoline Wolff, geboren 1847 zu Kleinlangheim in Walern, aus. — Wie dem "Generalanzeiger" von einem Augenzeugen berichtet wird, hat der grauenvolle Vorgang von 12 bis 5 Minuten vor 1 Uhr gedauert. Auf die Frage an den Wächter des Zoologischen Gartens, warum er die Bestie nicht tot schieße, soll derselbe erwidert haben, es falle ihm gar nicht ein, wegen eines bewußten Frauenzimmers das wertvolle Thier tot zu schließen.

Lokales.

Posen, den 26. Juni.

b. Standesbeamter der Stadt Posen. Wie unsern Befürern erinnerlich sein wird, ist von den städtischen Körperschaften beschlossen worden, zur Leitung des Standesamts besonders auch zur Vornahme von Trauungen, einen besonderen Beamten zu wählen, während bisher ein Stadtrath diese Funktionen im Nebenamt versieht. Von den zahlreichen Bewerbern, welche sich zu dieser Stelle gemeldet haben, hat der Magistrat in seiner letzten Sitzung Herrn Polizei-Kommissarius Bleich zum Standesbeamten gewählt.

b. Pfasterung. Die Straße vom Königsthor bis zur Bahndurchführung nach Jeritz wird zur Zeit umgepfasterst; seit gestern Mittag ist sie deshalb für Fuhrwerke gesperrt.

b. Irren. In Jeritz wurde gestern eine Arbeiterfrau irren; dieselbe soll heute in das städtische Irrenhaus überführt werden.

b. Schlägerei. Auf der Chaussee in Jeritz entstand gestern kurz vor 10 Uhr in Folge eines Streites zwischen mehreren Arbeitern eine Schlägerei, die auch einen bedeutenden Menschen-auflauf hervorrief.

b. Vom Wochenmarkt. Auf dem Fischmarkt wurden gestern 1/2, Schok Krebs, die nicht die vorgeschriebene Länge vor-

